

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 2.

Weimar.

3. Februar 1883.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, Militär-Vergütungssätze für Naturalleistungen im Jahre 1883 betreffend, Seite 3. — Ministerial-Bekanntmachung, Ergänzung der Bestimmungen über die Prüfung der Apotheker-gehilfen betreffend, Seite 4. — Ministerial-Bekanntmachungen, Wechsel in den Haupt-Agenturen der Oberrheinischen Versicherungs-Gesellschaft, der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin und der Königlich-Ansack-Versicherungs-Alten-Gesellschaft zu Köln betreffend, Seite 4, 5 und 8. — Ministerial-Bekanntmachung, die Vergütungssätze für etwaige Landlieferungen für die Kriegsmagazine im Falle einer Mobilmachung in der Zeit vom 1. April 1883 bis 1. April 1884 betreffend, Seite 5. — Ministerial-Bekanntmachung, die Beschreibung der neuen Reichskassenscheine zu zwanzig und zu fünf Mark betreffend, Seite 6. — Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte der juristischen Person an die Wächterschützen-Gesellschaft zu Tondorf betreffend, Seite 8. — Ministerial-Bekanntmachung, die Aufstellung der jährlichen Verzeichnisse über die schulpflichtig werdenden Kinder betreffend, Seite 8. — Reichs-Gezetzblatt Seite 9.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[2] I. Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. v. Mts. in Nr. 51 des Centralblattes für das Deutsche Reich ist, auf Grund der Vorschriften in § 9 Nummer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875, der Betrag der für Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1883 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost . . .	80 Pfg.	65 Pfg.
b) " " " Mittagkost . . .	40 "	35 "
c) " " " Abendkost . . .	25 "	20 "
d) " " " Morgenkost . . .	15 "	10 "

Es wird dies hierdurch noch besonders zur Kenntniß gebracht.

Weimar, den 2. Januar 1883.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.